Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4954**

17. Wahlperiode 28. 02. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4546 –

Schwule, lesbische und transsexuelle Jugendliche stärken

A. Problem

Der Antrag auf Drucksache 17/4546 behandelt die Situation schwuler, lesbischer und transsexueller Jugendlicher und setzt sich insbesondere für einen Ausbau kompetenter Beratungsstellen sowie für verstärkte Präventionsmaßnahmen gegen die Diskriminierung homosexueller und transsexueller Jugendlicher ein.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4546.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4546 abzulehnen.

Berlin, den 23. Februar 2011

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Christel Humme
Berichterstatterin

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Tauber, Christel Humme, Florian Bernschneider, Jörn Wunderlich und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4546** wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag auf Drucksache 17/4546 geht auf die Situation schwuler, lesbischer und transsexueller Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland ein und hebt dabei fortdauernde Diskriminierungen dieser Gruppen in der Gesellschaft und einen Mangel an geeigneten Anlaufstellen hervor. Zwar habe sich Vieles zum Positiven entwickelt, doch seien Lesben, Schwule und Transsexuelle sowohl in ihrem Alltag und Lebensumfeld als auch in rechtlichen Regelungen noch nicht angemessen akzeptiert und gleichgestellt, was zu Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung führe. Des Weiteren mangele es immer noch an geeigneten, kompetenten und flächendeckenden Anlaufstellen für schwule, lesbische oder transsexuelle Jugendliche, insbesondere in ländlichen Bereichen. Letztlich fehle es auch an einer breit angelegten wissenschaftlichen Studie zur Lebenssituation homosexueller Jugendlicher, obwohl diese bereits im Jahr 2005 vom Bundestag eingefordert worden sei (Drucksache 15/5691).

Insgesamt fordert der Antrag eine weitergehende Sensibilisierung für die Belange und Rechte schwuler, lesbischer und transsexueller Jugendlicher in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie eine verstärkte Bekämpfung von Mobbing und Homophobie. In diesem Zusammenhang fordert der Antrag die Bundesregierung auf,

- umfangreiche Präventionsstrategien zu entwickeln,
- eine umfassende Förderung schwul-lesbischer Jugendarbeit zu initiieren und im Kinder- und Jugendplan des Bundes zu verankern,
- zusammen mit den Ländern ein Maßnahmenpaket zur Stärkung lesbischer, schwuler und transsexueller Jugendlicher in Jugend- und Bildungseinrichtungen auf den Weg zu bringen,
- bei den Ländern auf die Erweiterung von Schulbüchern und sonstigen Schulmedien sowie Lehrplänen zum Zweck der positiven Darstellung der Vielfalt sexueller Identitäten und Lebensweisen hinzuwirken sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme für Lehrkräfte und Mitarbeiter der Jugendhilfe zu den Themen sexuelle Vielfalt und Identität, Coming-out und Prävention von Homophobie zu initiieren,
- den Nationalen Integrationsplan um interkulturelle Angebote zu den Themen sexuelle Vielfalt sowie Homo- und Transphobie zu erweitern,
- eine bundesweite Akzeptanzkampagne zur sexuellen Vielfalt und einen „Jugendwettbewerb gegen Homophobie und für Vielfalt“ durchzuführen sowie bei der Bundeszentrale für politische Bildung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusätzliche Zielgruppen-spezifische Informationsmaterialien für Jugendliche und ihre Angehörigen zu initiieren,
- Musik und Telemedien mit homosexuellenfeindlichen Inhalten verstärkt zu ächten,
- den Bundestagsbeschluss von 2005 umzusetzen und eine breit angelegte Studie zur Lebenssituation homosexueller Jugendlicher durchzuführen sowie die Situation schwuler und lesbischer Jugendlicher regelmäßig in Berichten der Bundesregierung angemessen zu berücksichtigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4546.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 abschließend beraten.

Der Vertreter der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trug vor, fünf bis zehn Prozent der Jugendlichen in Deutschland seien schwul, lesbisch oder transsexuell. Auch sie hätten ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, die bestmöglichen Bedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung und ein angst- und diskriminierungsfreies Aufwachsen. Zwar habe sich durch die generelle gesellschaftliche Liberalisierung schon Vieles verbessert, nach wie vor sei die Lebenssituation junger Schwuler und Lesben jedoch oft schwierig und insbesondere der Weg zum Coming-out gestalte sich für viele Jugendliche sehr kompliziert. Junge Schwule und Lesben hätten immer noch mit Vorurteilen, mit Mobbing, Herabwürdigungen und Verächtlichmachung zu kämpfen. Das Suizidrisiko und auch die Suizidrate seien bei diesen Jugendlichen um ein Mehrfaches höher als bei anderen – dies müsse alarmieren und durch politisches Handeln gegengesteuert werden.

Der vorliegende Antrag enthalte zahlreiche Vorschläge für eine Gesamtstrategie zur Stärkung schwuler, lesbischer und transsexueller Jugendlicher. Etliche Länder seien diesbezüglich bereits vorangegangen; so stelle Nordrhein-Westfalen beispielsweise einen Aktionsplan gegen Homophobie auf. Es sei jedoch auch der Bund gefordert. Zwar werde bereits im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes die schwul-lesbische Jugendarbeit gefördert, doch sei der dafür eingesetzte Betrag von 200 000 Euro pro Jahr zu gering, um etwa eine bundesweite Struktur von Anlaufstellen aufzubauen und den Hauptzuwendungsempfänger Lambda ausreichend zu fördern. Darüber hinaus sollten in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und den schwul-lesbischen Jugend- und Bürgerrechtsverbänden mehr zielgruppenspezifische Materialien erarbeitet und gemeinsam mit den Ländern nachhaltige Präventionsstrategien entwickelt werden.

Schulen und Jugendeinrichtungen müssten Orte ohne Homophobie werden. Auch hier könne der Bund Einfluss nehmen, beispielweise durch Gespräche in der Kultusminister- und Jugendministerkonferenz, durch Kooperation mit Schulbuchverlagen und Unterstützung von Schulaufklärungsprojekten wie beispielsweise SchLAu NRW. Junge Schwule und Lesben mit Migrationshintergrund seien darüber hinaus häufig von mehrdimensionaler Diskriminierung betroffen. Die Bundesregierung könnte deren Bedarf an zusätzlicher Unterstützung durch eine Erweiterung des nationalen Integrationsplanes aufgreifen und auch – entsprechend dem Vorbild in Nordrhein Westfalen – einen bundesweiten „Jugendwettbewerb gegen Homophobie und für Vielfalt“ initiieren. Eine bundesweite Studie über die Lebenssituation von schwulen und lesbischen Jugendlichen in Deutschland, wie bereits im Jahr 2005 vom Deutschen Bundestag gefordert, sei ohnehin überfällig.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte abschließend, sicherlich bestünden in dem hier diskutierten Problemfeld viele Landeskompetenzen. Dennoch könne auch der Bund seine Möglichkeiten selbstbewusst ausschöpfen und müsse die Kooperation mit den Ländern suchen. Der Bundestag habe im Jahr 2005 schon einmal eine bundesweite Studien beschlossen und es wäre wünschenswert, diesen Beschluss durch eine fraktionsübergreifende Initiative noch einmal zu bekräftigen.

Der Vertreter der **Fraktion der CDU/CSU** betonte, auch für die Koalition sei Chancengleichheit ein wesentlicher Aspekt und man habe sich vorgenommen, gegen Benachteiligungen und Diskriminierung in allen Lebensbereichen vorzugehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe zwar darauf hingewiesen, dass viele positive Entwicklungen zu verzeichnen seien, dann jedoch mit Blick auf die Benachteiligung von schwulen, lesbischen und transsexuellen Jugendlichen ein Zerrbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit gezeichnet. Ohne die Probleme vom Tisch wischen zu wollen sei es gewiss wenig hilfreich, sich so einseitig an den negativen Punkten zu orientieren.

Viele der Forderungen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien bereits umgesetzt oder stünden vor der Umsetzung. So würden über den Kinder- und Jugendplan Projekte und Initiativen unterstützt, beispielsweise der Jugendverband Lambda, dessen Mittel für das Jahr 2011 um 7 Prozent aufgestockt worden seien. Auch die Bundeszentrale für politische Bildung setze bereits entsprechende Themenschwerpunkte. Die Koalition sei also im Rahmen der Kompetenzen des Bundes durchaus bereits tätig geworden. Gleichwohl handele es sich hier um ein Thema mit Schwerpunkt im Bildungsbereich, so dass in wesentlichen Punkten die Kompetenzen bei den Ländern und Kommunen lägen.

Abschließend äußerte sich der Vertreter der CDU/CSU-Fraktion skeptisch hinsichtlich der Aussage des Antrags, die Situation für schwule, lesbische und transsexuelle Jugendliche sei im ländlichen Raum schwieriger als in Großstädten. Es müsse genau geschaut werden, von welchen Gruppen Diskriminierung ausgehe; dies sei weniger eine regionale als vielmehr eine soziologische Frage. Gerade im Bereich der Rechtsradikalen gebe es besonders schwulenfeindliche Tendenzen, aber auch von muslimischen Jugendlichen und jungen Männern im großstädtischen Milieu gehe eine frappierende Schwulenfeindlichkeit aus, die tagtäglich zu erleben sei. Dies blende der Antrag jedoch völlig aus, so dass hierüber noch eine vertiefende Diskussion erforderlich sei.

Die Vertreterin der **Fraktion der SPD** beklagte, Deutschland sei leider von einer diskriminierungs- und vorurteilsfreien Gesellschaft noch sehr weit entfernt. Dies betreffe insbesondere Lesben, Schwule und Transsexuelle. In seinen Studien über deutsche Zustände stelle Professor Dr. Wilhelm Heitmeyer immer wieder fest, wie vorurteilsbelastet die deutsche Gesellschaft sei.

Richtigerweise betone der Antrag deshalb die Notwendigkeit einer konsequenten Bildungspolitik, die Schülerinnen und Schüler für das Thema sensibilisiere und Diskriminierung in Frage stelle. Auch wenn hier Zuständigkeiten der Länder betroffen seien, weise der Antrag zu Recht darauf hin, dass hier mehr getan werden müsse. Auch die Forderung des Antrags nach einer bundesweiten Studie zur Lebenssituation homosexueller Jugendlicher finde die Unterstützung der SPD-Fraktion.

Der Vertreter der **Fraktion der FDP** erklärte, auch seiner Fraktion sei das Thema wichtig. Der vorliegende Antrag enthalte sicherlich einige zutreffende Passagen. Es sei jedoch bereits darauf hingewiesen worden, dass insgesamt ein zu negatives Bild gezeichnet werde, das nicht der Realität entspreche. Die Koalition habe in den letzten Monaten in Fragen der Gleichberechtigung bereits Vieles erreicht und auch wenn es nicht immer originär um Jugendliche gegangen sei, gehe hiervon doch auch ein Signal an junge Menschen aus. Speziell zur Jugendpolitik müsse darauf hingewiesen werden, dass sich der gesamte Kinder- und Jugendplan an junge Menschen richte und somit natürlich auch an schwule, lesbische und transsexuelle Jugendliche.

Kritisch sei schließlich die Tendenz zu bewerten, mit Anträgen in Themenbereiche hineinwirken zu wollen, die der Kompetenz der Länder unterlägen. Insbesondere führten immer neue Modellprogramme eher zu einem „Flickenteppich“ als zu der von dem Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angemahnten Gesamtstrategie. Letztlich sei es besser, hier das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern zu führen und in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit bestimmter Themen herauszustellen. In der Sache sei jedoch auch die FDP-Fraktion gern zum weiteren Dialog bereit.

Der Vertreter der **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den vorliegenden Antrag, der – trotz einiger Verbesserungen in den letzten Jahren – fortbestehende Probleme anspreche und Lösungswege aufzeige. Der Antrag knüpfe an die Initiative des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ an. In diesem Zusammenhang habe das Land Berlin auch zwei Studien beauftragt, da vergleichende Untersuchungen im Bundesgebiet bislang fehlten. Die Umsetzung der im Antrag geforderten und bereits im Jahr 2005 vom Bundestag beschlossenen bundesweiten Studie sei mithin dringend geboten, wobei zu überlegen sei, auch die Personengruppen der Transsexuellen und Intersexuellen einzubeziehen.

Berlin, den 23. Februar 2011

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Christel Humme
Berichterstatterin

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333